

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/047/2017)

Sitzung am: 29.11.2017

Beschluss zu: V1922/17

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 47, Ferdinandplatz

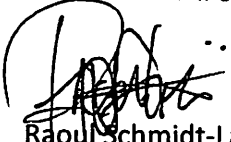
- hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Prager Straße Nordost einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 47, Ferdinandplatz.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Überarbeitung des Siegerentwurfs des städtebaulichen Wettbewerbs und bei der Erarbeitung des Hochbauprojekts folgende Zielsetzungen zu berücksichtigen:
 - Untergliederung der großen Baukörper in Einzelbauteile zur Vermaßstäblichung,
 - Erarbeitung von Farbkonzept und Oberflächenmaterialien sowie
 - Gestaltung von Erdgeschosszonen, Fassaden und Dächern.
4. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Wirkung des turmartigen Hochhausteils aus dem Siegerentwurf des Wettbewerbs in der Stadtsilhouette zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vor Fertigstellung des Entwurfes die Ergebnisse der Prüfung zu berichten.

5. Darüberhinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob die großen Baufelder aus Gründen der Wegebeziehungen für Fußgänger unterteilt oder durchwegt werden müssen.

Dresden, 01. DEZ. 2017



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender